



ELEKTRONISCHER BRIEF




Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

14.03.2016

Mein Aktenzeichen Abt. 4 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 22.02.2016	Ansprechpartner/-in / E-Mail Jutta Zillien medienreferat@stk.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-5718 06131 16-4721
--	--	--	--

Ihre Anfrage #15812 vom 22.02.2016 „Zuständige Landesrundfunkanstalt im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV)“

Sehr geehrte 

Ihre Anfrage Nr. #15812 vom 22. Februar 2016 wird wie folgt beantwortet:

Sie fragen an, was eine „zuständige Landesrundfunkanstalt“ im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages ist.

Nach § 10 Abs. 1 RBStV ist die Landesrundfunkanstalt zuständig, in deren Bereich sich die Wohnung oder die Betriebsstätte des Beitragsschuldners befindet oder das Kraftfahrzeug zugelassen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jutta Zillien



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.